

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/223/2023/1

öffentlich

Antrag auf Bereitstellung von Geldern zur Schaffung barrierefreier Angebote am Ottermeer
Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 31.10.2023

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	15.02.2024	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	19.02.2024	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
3.	Rat	26.02.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Mit dem Antrag der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Schaffung barrierefreier Angebote am Ottermeer soll ermöglicht werden, die Angebote beim Ottermeer auch für beeinträchtigte Menschen attraktiv zu gestalten. Hierzu sind mehrere Vorschläge von der Antragstellerin im Antrag aufgezeigt worden.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Ottermeer ist ein touristisches Erholungsgebiet in der Stadt Wiesmoor, das von vielen Menschen unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten gerne besucht wird. Um die Zugänglichkeit für alle zu gewährleisten und eine inklusive Umgebung zu schaffen, werden die Vorschläge der Antragstellerin seitens der Verwaltung positiv aufgenommen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert jedoch eine sorgfältige Abwägung der Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Um die Möglichkeit zu schaffen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Mobilität das Erholungsgebiet Ottermeer besuchen können, kann die Anschaffung von Rollstühlen und geeignete Strandkörbe für beeinträchtigte Menschen als ein Bestandteil einer möglichen Lösung in Betracht gezogen werden. Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang Recherchen durchführen, welche Art von Rollstühlen und Strandkörben angeschafft werden können und welche Kosten hierfür anfallen. Weiterhin möchte die Verwaltung prüfen, unter welchen baulichen Voraussetzungen ein befestigter Weg inklusive Handlauf im Strandbereich des Ottermeeres eingerichtet werden kann. Bei diesen Prüfungsprozessen sollte eine Absprache mit den zuständigen Behindertenbeauftragten vorgenommen werden, damit die Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt werden.

Derzeit arbeitet die Verwaltung mit Unterstützung von Fachbüros ein mögliches langfristiges Konzept zur Attraktivität des Camping- und Bungalowparks aus. Dieses Konzept soll Verbesserungen in verschiedenen Bereichen beinhalten, um den Komfort und die Annehmlichkeiten für alle Besucher*innen zu steigern. Hierzu gehört u. a. auch die Sanierung des Kioskbetriebes mit den sanitären Einrichtungen am Ottermeer. In diesem Zusammenhang wird gemäß den baurechtlichen Vorschriften auch die Errichtung einer Behindertentoilette geplant. Somit wird von einer kurzfristigen baulichen Errichtung einer

Behindertentoilette abgesehen. Die Verwaltung sollte jedoch beauftragt werden, die Kosten für die Anmietung einer entsprechenden mobilen Anlage für den Saisonbetrieb zu ermitteln und welche baurechtlichen Bestimmungen hierbei zu beachten sind.

Die bauliche Anpassung der Steigung im Bereich der Brücke am Ottermeer beim Bootshaus kann kurzfristig durch den Baubetriebshof umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Recherchen durchzuführen, welche Art von Rollstühlen und Strandkörben angeschafft werden können und welche Kosten hierfür anfallen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, unter welchen baulichen Voraussetzungen ein befestigter Weg inklusive Handlauf im Strandbereich des Ottermeeres eingerichtet werden kann. Für diese Maßnahmen werden in den Haushalt 2024 keine zusätzlichen Mittel aufgenommen. Kleinere Maßnahmen können eventuell aus den laufenden Mitteln umgesetzt werden, für größere Maßnahmen können dann gegebenenfalls Mittel im Haushalt 2025 eingeplant werden.

Die Errichtung einer Behindertentoilette gemäß den baurechtlichen Vorschriften im Bereich des Erholungsgebietes Ottermeer wird im Rahmen der Neukonzeptionierung des Camping- und Bungalowparks Ottermeer berücksichtigt. Die Verwaltung wird jedoch beauftragt, die Kosten für die Anmietung einer entsprechenden mobilen Anlage für den Saisonbetrieb zu ermitteln und welche baurechtlichen Bestimmungen hierbei zu beachten sind

Die bauliche Anpassung der Steigung im Bereich der Brücke am Ottermeer beim Bootshaus ist kurzfristig durch den Baubetriebshof umzusetzen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Tierschutzpartei Schaffung barrierefreier Angebote am Ottermeer